

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2009 des Rechnungshofs zur Landeshaus-  
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-  
haltsjahr 2007  
– Beitrag Nr. 18: Hochwasserschutz für das Strudelbachtal**

#### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 17. Dezember 2009 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/5318 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. nach den Empfehlungen des Rechnungshofs darauf hinzuwirken, dass
  - a) die Hochwasserschutzkonzeption bei ganzheitlicher Betrachtung des Gewässersystems optimiert wird,
  - b) die Wirtschaftlichkeit der geplanten Maßnahmen zum Hochwasserschutz nach den geltenden Regeln für Kosten-Nutzen-Betrachtungen untersucht wird und
  - c) Verbesserungen der Oberflächenentwässerung in den Gemeinden untersucht werden;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2010 zu berichten.

#### Bericht

Mit Schreiben vom 11. Juni 2010 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

#### Optimierung der Hochwasserschutzkonzeption

Der Zweckverband Hochwasserschutz Strudelbach (ZV HWS) hat beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in Ergänzung zu den hydrologischen Betrachtungen seines planenden Ing.-Büros vom April 1999 eine „Hydrologische Studie zur Optimierung des Hochwasserschutzsystems im Einzugsgebiet des

Eingegangen: 14. 06. 2010 / Ausgegeben: 18. 06. 2010

**1**

Strudelbachs“ letztlich auch auf Empfehlung des Landtages bzw. des Rechnungshofes in Auftrag gegeben. Mit dieser Überprüfung soll untersucht werden, ob eine Optimierung der bisher vom ZV HWS geplanten und eventuell anderer Standorte und Volumina der Rückhalteinrichtungen sowie eine bessere Steuerung dieser Anlagen möglich ist. Dem ZV HWS wurde am 16. Juni 2009 vom Regierungspräsidium Stuttgart eine Förderung von 50 % dieser Studie mit förderfähigen Kosten in Höhe von 54.740 € nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft bewilligt.

Datengrundlage für die Studie des KIT sind die Daten aus der Planung aus dem Jahr 1999, dem Sondergutachten des planenden Ing.-Büros aus dem Jahr 2004 und digitale Daten aus der derzeit laufenden Erarbeitung der Hochwassergefahrenkarten sowie hydrologische Daten des KIT.

Am 1. März 2010 stellte das KIT dem ZV HWS, dem Regierungspräsidium Stuttgart und den Landratsämtern Böblingen und Ludwigsburg die folgenden noch vorläufigen und zu verifizierenden Ergebnisse vor:

Im Oberlauf kann der Strudelbach im Ist-Zustand etwa ein 5-jährliches Hochwasser schadlos abführen. Unterhalb von Eberdingen liegt die aktuelle hydraulische Leistung teilweise sogar unterhalb eines zweijährlichen Abflusses. Die seitlichen Zuflüsse zum Strudelbachtal kommen aus steilen Einzugsgebieten. Sie reagieren daher schnell auf Niederschläge. Die langgestreckte Form des Strudelbachtals bewirkt eine zeitliche Entzerrung der Abflussanteile bei der Hochwasserentstehung. Die Zuflussanteile aus den Seitengebieten laufen dem Hauptereignis aus dem Oberlauf des Strudelbachs großteils voraus. Deshalb haben die seitlichen Zuflüsse, insbesondere unterhalb der Ortslage von Weissach, eine abnehmende Bedeutung auf den maßgebenden Hochwasserabfluss im Strudelbach. Nach Beurteilung des KIT wurde die Lage der Rückhaltebecken in der seitherigen Verbandsplanung richtig gewählt. Die Ergebnisse der Berechnungen zeigen auf, dass die geplanten Standorte der Maßnahmen geeignet sind, die Hochwassergefahr am Strudelbach zu reduzieren. Die Rückhaltevolumina der in der bisherigen Verbandsplanung vorgesehenen Hochwasserrückhaltebeckenstandorte am Strudelbach werden für den Hochwasserschutz im Strudelbachtal von Weissach bis einschließlich Vaihingen/Enz, Ortsteil Riet, in vollem Umfang benötigt. Diese sind nach dem derzeitigen Stand der Überprüfung schon ohne Berücksichtigung des Lastfalls Klimaänderung eher zu knapp, um einen 50-jährlichen Hochwasserschutz zu ermöglichen.

Unter der Voraussetzung, dass eine Querschnittsvergrößerung der Strudelbachdole oberhalb der Kreuzbacheinmündung auf Höhe der Fa. Krempel möglich wäre, könnte möglicherweise auf den Bau der beiden sehr kleinen Rückhaltebecken zwischen Riet und Enzweihingen verzichtet werden. Die möglichen Regelabgaben aus den Rückhaltebecken werden durch Engstellen innerhalb der Ortslagen bestimmt. Diese wiederum beeinflussen maßgeblich die zur Erreichung eines bestimmten Hochwasserschutzgrades erforderlichen Rückhaltevolumina der Becken. Aus diesem Grund ist es notwendig, insbesondere unterhalb von Eberdingen noch näher zu prüfen, inwieweit an Engstellen die hydraulische Leistung vergrößert und lokale Schutzmaßnahmen innerhalb der Ortslagen umgesetzt werden können. Eine Erhöhung der Regelabgaben aus den Becken bewirkt bei gleichen Retentionsvolumina eine Erhöhung des erreichbaren Hochwasserschutzgrades. Die Engstellenüberprüfung und die darauf abgestimmte Optimierung des Hochwasserschutzkonzepts werden voraussichtlich einige Monate in Anspruch nehmen, sodass der Abschlussbericht der Studie nicht vor Herbst 2010 zu erwarten sein wird.

Da die endgültigen Ergebnisse der Studie des KIT noch nicht vorliegen, können noch keine belastbaren Aussagen getroffen werden, ob und, falls ja, welche Optimierungen der Hochwasserschutzkonzeption des ZV HWS möglich sind.

### Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Eine Überprüfung der Nutzen-Kosten-Untersuchung der bestehenden Verbandskonzeption durch das Regierungspräsidium Stuttgart ergab einen Nutzen-Kosten-Faktor von 1,8 (ohne Berücksichtigung der sozioökonomischen Kosten). Somit kann das vorgesehene Hochwasserschutzkonzept mit der Kostenschätzung als ökonomisch sinnvoll angesehen werden. Es ist nicht zu erwarten, dass eine nochmalige Nutzen-Kosten-Untersuchung den Nutzen-Kosten-Faktor wesentlich verändert. Nur im zurzeit nicht absehbaren Fall, dass sich aufgrund der abschließenden Ergebnisse der Studie bedeutende Optimierungen mit erheblichen Änderungen des bestehenden Bauprogramms des ZV HWS ergeben würden, wäre eine weitere Überprüfung der Kosten-Nutzen-Untersuchung angezeigt.

### Verbesserung der Oberflächenentwässerung in den Gemeinden

Nach der vorliegenden Verbandsplanung können die Zuflüsse aus den Seitentälern nach Umsetzung aller HW-Schutzmaßnahmen schadlos vom Strudelbach abgeführt werden. Es ist Aufgabe der Kommunen, dafür zu sorgen, dass das Wasser aus Außen- und Siedlungsbereichen schadlos und nicht „vagabundierend“ (über Straßen, Häuser und Höfe) dem Strudelbach zufließt. Auch auf Anregung der unteren Wasserbehörden bei den Landratsämtern Böblingen und Ludwigsburg sowie auf Anregung des ZV HWS sind bei den Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes Überlegungen zur Verbesserung der Oberflächenentwässerung im Gang.

Die Gemeinde Weissach lässt aktuell einen Gewässerentwicklungsplan für den Strudelbach und den Schlupfbach erstellen. Der Gewässerentwicklungsplan hat dabei vornehmlich zum Ziel, als Basis für die koordinierte Umsetzung von Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Struktur und Güte der untersuchten Gewässer zu dienen. Aufgrund der komplexen Verhältnisse im Plangebiet, im Spannungsfeld zwischen Ökologie und Hochwasserschutz, wird eine begleitende Untersuchung der Hydrologie erfolgen. Im Rahmen dieser Untersuchung sollen auch Potenziale zur dezentralen Rückhaltung von Außengebietswasser untersucht werden. Deren Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss im Strudelbach sollen nachgewiesen werden.

Ferner gibt es für den östlichen Teil der Gemarkung Weissach Untersuchungen, wie das anfallende Außengebietswasser schadlos in den Strudelbach geleitet werden kann. Verschiedene Varianten wurden untersucht, jedoch ist eine Umsetzung derzeit aufgrund der finanziellen Lage nicht angedacht.

Die Gemeinde Eberdingen hat bereits auf eigene Kosten oberhalb der Ortslage im Bereich des Gewerbegebietes einen Zufluss gefasst und dem Strudelbach zugeführt. Eine Retention des Zuflusses aus diesem Gebiet war unter anderem aus topographischen Gründen nicht möglich. Des Weiteren plant die Gemeinde zurzeit die Fassung und schadlose Ableitung eines weiteren Zuflusses aus einem Außengebiet.